Hausordnung - Kurzvariante



Schulgelände

Kl. 5 - 10: Gelände darf nicht verlassen werden

MSS: Verlassen des Geländes auf eigene Verantwortung

-> bei vorzeitigem Unterrichtsschluss darf das Schulgelände nur bei vorliegendem Einverständnis der Eltern verlassen werden.

Schulgebäude

- Müll trennen und in entsprechende Behälter entsorgen.
- Klassenräume lüften.
- Fenster nach Unterrichtsschluss schließen und Stühle hochstellen.

Unterricht

- Betreten des Schulgebäudes ab dem Klingeln um 7:50 Uhr erlaubt.
- Zwischen Herbst- und Osterferien steht der Raum 013 für Schüler/Schülerinnen zur Verfügung, die vor 7:45 Uhr an der Schule ankommen.

Pausen

- Während der Pausen ist der Aufenthalt im gesamten Gebäude untersagt (Ausnahme: MSS-Raum).
- In den Pausen dürfen ausschließlich die Toiletten im Pausenhof genutzt werden.
- Bei bevorstehendem Saalwechsel verbleiben die Schultaschen vor dem Raum, in dem der Unterricht vor der Pause stattfand, oder sie werden auf direktem Weg zum Hof abgelegt.
- Der Bereich vor der Sporthalle/den Kunsträumen ist kein Aufenthaltsbereich (Sonderregelung für den Allwetterplatz -> siehe Aushang)
- Nach dem ersten Pausenklingeln dürfen die Klassensprecher/-sprecherinnen, sowie MSS-Schüler/-innen Informationen zum Vertretungsplan einholen -> Nur der ausgedruckte Vertretungsplan ist verbindlich!

Unterrichtsfreie Zeiten

Aufenthaltsbereich Kl. 5 -7: vor dem Lehrerarbeitszimmer.

Stühle und Tische wieder zurückstellen!!

Aufenthaltsbereich Kl. 8 - 10/MSS: im roten Flur.

Krankmeldung

- Krankmeldung telefonisch bis 8 Uhr (unter 06321 484448)
- Bis zum dritten Tag schriftliche Entschuldigung bei der Klassenleitung abgeben. (MSS gesondertes Verfahren)
- Krankmeldung während des laufenden Schultages:
 - Abholung der Schülerin/des Schülers im Sekretariat
 - Telefonat einer Lehrkraft bzw. Sekretariatskraft mit den Eltern bei selbstständigem Heimweg.

Umgang mit Medien

- Unterliegt den gesetzlichen Vorgaben.
- Die Handynutzung ist auf dem ganzen Schulgelände untersagt (Handy ausgeschaltet und unsichtbar aufbewahren bevorzugt in der Schultasche bzw. im Schließfach) > Ausnahme: MSS-Raum.
 - in Notfällen kann im Sekretariat telefoniert werden.
 - -> Verstoß:
 - Abholung des Handys um 13:30 Uhr im Sekretariat
 - Schriftliche Benachrichtigung der Eltern
 - -> Wiederholter Verstoß: Abholung durch die Eltern (Zeiten s.o.)
- Kopplung mit anderen Geräten ist verboten (auch Kopfhörer)
- Über die Nutzung im Unterricht entscheidet die zuständige Lehrkraft.
- An Wandertagen/außerschulischen Veranstaltungen entscheidet die zuständige Lehrkraft über die Nutzung des Handys (Es gilt auch hier die Hausordnung: besonders Absatz 7)
- Zu Beginn von Leistungsnachweisen sind <u>alle</u> digitalen Geräte abzugeben.
 - -> Verstoß: Ahndung als Täuschungsversuch